

Was haben Sie als Bürgerinnen und Bürger davon?

- + Es werden **nur zwei** anstatt **drei** Windräder gebaut.
 - + Die **Abstände** zu Groß Niendorf sind über 1.000 Meter und somit mehr als **200 Meter größer** als zuvor.
 - + Die **Anlagen erscheinen** trotz ihrer Höhe aufgrund der größeren Entfernung **kleiner**.
 - + **Nachts leuchtet die Anlage kaum noch** durch die bedarfsgerechte Flugbefeuerung.
 - + **Besserer Artenschutz** aufgrund des vergrößerten Abstands zwischen Geländeoberkante und Rotorunterkante.
- Um diese für Groß Niendorf positive Veränderung der Planung zu realisieren, benötigen wir Ihre Stimme beim Bürgerentscheid am 3. Juni.**

Bürgerentscheid 2018:

Was am 3. Juni entschieden werden kann: Der bestehende städtebauliche Vertrag, der bislang eine Höhenbeschränkung von 150 Meter festschreibt, müsste für die oben genannten Vorteile geändert werden. **Am 3. Juni 2018** können die Bürgerinnen und Bürger von Groß Niendorf darüber abstimmen, ob es bei der im städtebaulichen Vertrag festgeschriebenen Maximalhöhe von 150 Meter und damit bei drei Windrädern mit durchgehender Nachtbefeuerung und geringerem Abstand bleiben soll oder nicht.

Wenn Sie mit **NEIN** stimmen, stimmen Sie für:

Nur 2 Windräder in 175 Meter Höhe

In 1.000 Meter Entfernung

Mit bedarfsgerechter Nachtbefeuerung

Das ökologisch und ökonomisch sinnvollere Konzept

Wenn Sie mit **JA** stimmen, stimmen Sie für:

3 Windräder in 150 Meter Höhe

In 800 Meter Entfernung

Mit durchgehender Nachtbefeuerung

Das ältere und ineffizientere Konzept mit Auswirkungen auf das Bürgersparen



An alle Haushalte



Windkraft für Groß Niendorf

Informationen zum Bürgerentscheid am 3. Juni 2018

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Groß Niendorf,

Sie können am 3. Juni eine Entscheidung treffen.

Eine Entscheidung für Ihr Dorf und für die nächsten Generationen. Eine Entscheidung, die auch Auswirkungen auf unsere zukünftige Gesellschaft haben wird. Eine Wahl, die sich keiner von Ihnen leicht machen wird.

Wir haben für Sie vor dem Hintergrund des anstehenden Bürgerentscheides sachliche Informationen zusammengestellt.

Windenergieanlagen bei Groß Niendorf – was die WKN AG plant: Unsere Mission besteht darin, auch in Zukunft Energie bereitzustellen, ohne die unsere moderne Gesellschaft und Wirtschaft nicht lebensfähig ist. Dafür entwickeln wir unser Wissen und unser technologisches Können stetig weiter. Auch deshalb sind wir einer der führenden Entwickler für Energieprojekte in unserer schleswig-holsteinischen Heimat und darüber hinaus.

Bereits im Jahr 2013 hatte die WKN AG auf der im Regionalplan ausgewiesenen Fläche vor Groß Niendorf den Bau von drei Windkraftanlagen mit einer Höhe von 150 Meter beantragt, die entsprechend den gesetzlichen Vorschriften 800 Meter vom Ort Groß Niendorf aufgestellt werden sollten. Basierend auf einer Weiterentwicklung der Technologie und ökonomischen wie ökologischen Prüfungen möchte die WKN AG allerdings anstelle von drei Windrädern nun zwei Windräder mit einer größeren Höhe von 175 Meter und in einer weiteren Entfernung von über 1.000 Meter aufstellen.

Impressum

WKN AG

Haus der Zukunftsenergien
Otto-Hahn-Straße 12–16
25813 Husum
Deutschland

Tel. +49 4841 8944-516
Fax +49 4841 8944-520
info@wkn-ag.de
www.wkn-ag.de

Windkraftanlagen in der Nachbarschaft: Der Nutzen der Bürgerinnen und Bürger

BÜRGERSPAREN

Damit nicht nur Umwelt und Verbraucher, sondern auch die Bewohner der Region von der sauberen Energie des Windparks profitieren, bieten wir Ihnen die Möglichkeit des risikofreien Bürgersparens an. Es handelt sich hierbei um eine Art Festgeldanlage bei einer Bank, die diese Festgeldanlage wiederum über einen Darlehensvertrag mit uns finanziert. Anleger erhalten dabei über die Laufzeit von zehn Jahren eine garantierte gute Verzinsung – unabhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung des Windparks.

Detaillierte Informationen zum Bürgersparen werden per Post an alle betreffenden Haushalte verschickt, sobald unser Vorhaben realisiert werden kann.

Windenergie und Umweltschutz: Faktencheck

Um eine gute Entscheidung für die Zukunft der nächsten Generationen und die globalen Probleme wie Hunger und Dürre zu treffen, ist es wichtig, den Gesamtnutzen von Windkraft zum Schutz von Mensch und Natur zu betrachten: Am Beispiel des Tierschutzes erkennt man schnell, dass der eigentliche Feind von Tier und Mensch nicht das Windrad, sondern der Klimawandel ist.

Die Hauptursache für den Artenverlust entsteht durch den Klimawandel. Jede sechste Art wird durch die Erderwärmung bedroht. Durch fossile Brennstoffe steigt die Erderwärmung stetig an.

Wenn wir den Klimawandel aufhalten wollen, es aber dennoch im Winter warm und im Dunkeln hell haben wollen, ist ein Umsteigen auf erneuerbare Energien unentbehrlich.

Windkraft schützt die Tierwelt langfristig!

17 Prozent aller Tierarten sind durch den Klimawandel gefährdet und stehen 10.000 bis 100.000 jährlich in Deutschland durch Windkraftanlagen getöteten Vögeln gegenüber. Der Bau von Windrädern, die sich nach nur einem halben Jahr energetisch amortisiert haben, ist eine wirksame Waffe gegen den Klimawandel und für den Artenschutz.

Über **18 Mio.** Vögel sterben in Deutschland jährlich aufgrund von Kollisionen mit Glasscheiben.

5 bis 20 Vögel Eine Hauskatze mit Ausgang tötet im Schnitt 5–20 Vögel im Jahr, eine Windkraftanlage schätzungsweise 1–5 Vögel im Jahr. In Deutschland leben 8 Millionen Katzen.

Mindestens **10 Mio.** Für die Zahl der Vögel, die im Straßenverkehr sterben, gibt es keine belastbaren Zahlen, man geht jedoch von mindestens 10 Millionen aus.

Die Zahl der durch Windräder getöteten Vögel liegt nach Einschätzung vom Michael-Otto-Institut im Naturschutzbund Deutschland (NABU) bei 10.000–100.000 pro Jahr.

Windenergie und Gesundheit: Über Infraschall, Schattenschlag und Co.

Mit Windkraft wollen wir langfristig Gesundheitsrisiken, wie sie durch CO₂-Emissionen und den Klimawandel entstehen, stark reduzieren. Mit Windkraft werden dabei keine neuen Risiken geschaffen, sondern heute bestehende Risiken reduziert.

Infraschall – deutlich niedriger als beim Autofahren

Infraschall ist kein alleiniges Produkt von Windkraftanlagen, sondern tritt überall dort auf, wo sich Luft und Wasser bewegen (Meeresbrandung, Waldschneisen, Autoverkehr). Eine Studie des Umweltbundesamts belegt, dass der Infraschall von Windkraftanlagen auch im Nahbereich der Anlagen deutlich unterhalb einer denkbaren Wirkungsschwelle liegt. Wer sich regelmäßig in ein fahrendes Auto begibt, ist einer weitaus höheren Infraschallbelastung ausgesetzt, als stünde er oder sie 250 Meter von einer Windenergieanlage entfernt.

Maßnahmen gegen Schattenschlag

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz gibt vor, dass der Schattenwurf von Windenergieanlagen nicht länger als 30 Stunden pro Jahr und 30 Minuten am Tag auf ein Wohnhaus wirken darf. Sollte solch ein Wert erreicht werden, gibt es an den Windkraftanlagen Einrichtungen, die die Anlage anhalten. Der gesetzliche Wert wird niemals überschritten.

Windkraft – sauber und ungefährlich

Mit Blick auf gesundheitsgefährdende Aspekte und Gefahren möchten wir abschließend festhalten, dass Windräder im Gegensatz zur Atomkraft keinen Krebs verursachen und keine Unfälle, bei denen Hunderttausende von Menschen gefährdet werden. Es entsteht kein Müll, der über eine Million Jahre endgelagert werden muss, und Windräder verursachen auch keinen Klimawandel, wie das bei der Nutzung fossiler Energien geschieht.

EEG-Umlage: Hintergründe, Vorurteile und Informationen

Der Name EEG-Umlage leitet sich ab von dem zugrunde liegenden Gesetz für Erneuerbare Energien (EEG) ab. Das EEG soll den Ausbau von Energieerzeugungsanlagen vorantreiben, die erneuerbare Energien zur Stromerzeugung nutzen. Für den Verbraucher macht sich das EEG durch die EEG-Umlage bemerkbar, die einen Anteil am Strompreis ausmacht.

Das EEG sieht vor, dass die Netzbetreiber den erneuerbaren Strom zu festgelegten Einspeisepreisen abnehmen müssen. Da sie die Energie auf dem internationalen Markt aber nicht für denselben Preis verkaufen können, entsteht hier eine Differenz. Diese Differenz wird auf den Bürger umgelegt, wodurch die EEG-Umlage den schlechten Ruf hat, die Strompreise in die Höhe zu treiben.

Je mehr die Energiewende voranschreitet und je weniger fossile und atomare Energie auf dem Markt verfügbar ist, desto mehr sinkt die EEG-Umlage.

Bei dem Vorwurf, die EEG-Umlage verursache überhöhte Strompreise, bleibt unberücksichtigt, dass der Staat gleichzeitig auch Kohle und Öl subventioniert, das allerdings aus Steuergeldern, also ebenfalls durch die Bürgerinnen und Bürger – nur, dass sie es nicht direkt auf den Strompreis zurückführen.

Stimmen Sie mit „Nein“, um die Änderung des städtebaulichen Vertrages zu ermöglichen!